

Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

-Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg-

Niederschrift 11. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Sitzungstermin:	Montag, 16.11.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Loitsche, Dorfgemeinschaftshaus, Magdeburger Str. 1

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Bettina Roggisch

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Wolfgang Funke

Herr Manfred Gaßmann

Herr Bernd Gubener

Herr Michel Jagodzinski

Herr Mario Rosenbohm

Frau Marlis Schorgel

Herr Andreas Schulze

Schriftführer

Frau Yvonne Andersson

Verwaltung

Herr Christian Meseberg

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Derek Barker

entschuldigt

Frau Marika Blume

entschuldigt

Frau Ivonne Lehmann

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05. 10. 2015 (öffentlicher Teil)
- 4 Antrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Loitsche
Vorlage: BV-LH/443/2015
- 5 Nutzungsvereinbarung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichsberg

- Vorlage: BV-LH/444/2015
- 6 Neubau straßenbegeleitender Radweg Loitsche-Rogätz, Bauträgervertrag
Vorlage: BV-LH/445/2015
- 7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Seidewitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Seidl - Planungsbüro A+I in Haldensleben, Herr Meseberg – Bauamtsleiter, Frau Weimeister - Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH. Glindenberg, Frau Andersson –Protokollantin- sowie die anwesenden Bürger.

Die Einladungen sind allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 von 11 Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge der Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05. 10. 2015 (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2015. Die Niederschrift wird mit 8 **Ja-Stimmen bestätigt**.

zu 4 Antrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Loitsche

Vorlage: BV-LH/443/2015

Stark III beinhaltet die energetische Sanierung der Kita, Schulen und Horte. Herr Meseberg stellt dem Gemeinderat die vorliegende Konzeption zum Förderantrag Stark III, energetische Sanierung Kita Loitsche vor. Er informiert, dass die Landesregierung am 05.10.2015 die Richtlinie Stark III ELER bekannt gemacht hat und die Fördermittelanträge für die erste Antragsrunde bis zum 06.11.2015 eingereicht werden sollten. Die Förderung wird 75 % der förderfähigen Kosten betragen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Voraussetzung für eine Förderung über Stark III ist ein erfolgreich abgeschlossener Demografie-Check.

Das Planungsbüro A+I in Haldensleben hat dies mit allen Voraussetzungen umgesetzt. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der energetischen Sanierung und dem behindertengerechten Zugang des gesamten Hauses.

Herr Seidl vom Planungsbüro macht hierzu Ausführungen und stellt das energetische Projekt den Gemeinderäten vor. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf ca. 593.000 Euro brutto.

Die Feinabstimmung soll zusammen mit der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg erfolgen.

Frau Schorgel merkt an, dass im Anschreiben vom Landkreis Börde als Träger die Verbandsgemeinde und nicht die Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH steht. Des Weiteren wurde die Dachform falsch dargestellt und ein Wärmedämmverbundsystem der Außenfassade in der Kostenberechnung erwähnt.

Frau Schorgel erkundigt sich zum Demografie-Check. Im Demografie-Check ist in der Tabelle 3.2.2 Ist-Belegung (Auslastung) in der Gemeinde die Anzahl der Hortkinder mit Soll = 20 und Ist = 5 angegeben. Hortkinder sind nur in Heinrichsberg ausgewiesen. Frau Schorgel fragt an, ob diese Zahlen nach der Eröffnung der integrativen Kindertageseinrichtung noch maßgebend sind?

Sie bittet um schriftliche Information dazu.

Festlegung:

Das zuständige Fachamt soll Frau Schorgel hierzu eine Mitteilung zukommen lassen.

Frau Schorgel erkundigt sich zur Anmeldung 2014 Finanzierungsplan Stark III und den Richtlinien bzw. Punkteschemen. Hierzu gibt Herr Meseberg Erläuterungen und beantwortet die offenen Fragen.

Herr Seidl führt aus, dass hier die Förderrichtlinie der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt greift.

Frau Weimeister informiert sich darüber, ob das Raumprogramm noch veränderbar ist und spricht dafür aus, ein Konzept zur Betreuung der Kinder während der Bauphase zu erarbeiten.

Herr Meseberg macht hierzu Anmerkungen, dass zu gegebener Zeit die Absprache zum Raumnutzungskonzept zwischen Planer und Sozialer Bürgerinitiative stattfinden wird.

Der Baubeginn ist frühestens im Jahr 2017.

Herr Funke übergibt folgende Position der UWG-Fraktion zur Beschlussvorlage BV-LH/443/2015 vom 21.10.2015 „Antrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Loitsche“

„Der 3. Versuch der Bürgermeisterin, den Träger der Kita Loitsche, die Bürgerinitiative Glindenberg, aus dieser Einrichtung heraus zu drängen, ist der bislang Raffinierteste. Von uns wird es keine Unterstützung geben, da die Hintergründe für diese Aktion erkennbar sind. Wir werden uns aus diesem Grunde an einer Abstimmung nicht beteiligen. Die Einschaltung der EU- Kommission behalten wir uns vor.“

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über das Konzept und kommt zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Konzeption zum Förderantrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Loitsche zu bestätigen. Die Mittel sollen gemäß Finanzierungsplan in den Haushalt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Die Gemeinderäte Herr Funke, Herr Gubener, Herr Schulze und Frau Schorgel verweigerten die Abstimmung.

zu 5 Nutzungsvereinbarung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichsberg Vorlage: BV-LH/444/2015

Frau Seidewitz erläutert die Beschlussvorlage und hat einige Änderungen in der Benutzungsordnung und der Nutzungsvereinbarung.

Der Gemeinderat diskutiert über die Benutzungsentgelte.

Zur Nutzungsvereinbarung soll noch eine angemessene Lautstärke ab 22.00Uhr hinzugefügt werden.

- Entwurf -

Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses OT Heinrichsberg der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

1. Das Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg befinden sich im Eigentum der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Das Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg steht vorrangig der Gemeinde zur Verfügung.

Diese gemeindliche Einrichtung kann für kulturelle Veranstaltungen und Feierlichkeiten von Privatpersonen, sowie von Vereinen der Gemeinde genutzt werden. Eine Mehrfachnutzung ist nur in Absprache der Erstanmeldung möglich (z. B. Einschulung).

2. Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird eine Nutzungsvereinbarung, gemäß der Anlage, abgeschlossen. In dieser Vereinbarung werden verantwortlicher Nutzer, Datum, Zeitdauer, Bemerkungen zu Mängeln und die Unterschrift des Nutzers und des Verantwortlichen der Gemeinde dokumentiert.
3. Der Nutzungsantrag ist schriftlich bei der Gemeinde zu stellen. Der Nutzungszeitraum wird mit der Gemeinde abgestimmt.
4. Für die Benutzung wird ein Nutzungsentgelt an Privatpersonen wie folgt erhoben und ist *am Tag der Anmeldung fällig*.

4.1. Sitzungsraum

pro Tag 50,00 €

4.2. Kaminzimmer

pro Tag **40,00 €**

4.3 Gymnastikraum

pro Tag **40,00 €**

5. Die gemeindlichen Einrichtungen werden dem Benutzer im ordnungsgemäßen, besenreinen und sauberen Zustand übergeben. Mit der Übernahme ist die festgelegte Kautions zu hinterlegen, die nach der ordnungsgemäßen Übergabe dem Nutzer wieder erstattet oder in Abstimmung mit dem Verantwortlichen der Gemeinde mit dem Nutzungsentgelt verrechnet wird.

Der Benutzer hat nach Beendigung der Nutzungszeit die gemeindlichen Einrichtungen selbst zu reinigen und dem Verantwortlichen der Gemeinde zu übergeben.

6. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken und Wertsachen der Benutzer.
7. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den Räumen, deren Einrichtungen und Geräten sowie der Zuwegung durch die Nutzung entstehen.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Loitsche-Heinrichsberg, den

Seidewitz
Bürgermeisterin

Nutzungsvereinbarung

Herr/Frau/Familie

.....

nutzt am..... von bis

mit Personen

im Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg folgende Räume

.....

Das Nutzungsentgelt beträgt **laut Aufteilung**: €.

Es wurde vor Benutzung eine Kautions in Höhe von **100,00 €** hinterlegt.

Die gemeindlichen Einrichtungen werden von den jeweils Verantwortlichen der Gemeinde in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

Der Benutzer verpflichtet sich, nach Beendigung der Veranstaltung für eine ordnungsgemäße Verschlussicherheit zu sorgen.

Alle benutzten Räume und Einrichtungsgegenstände sind vom Nutzer **Besenrein** und im ordnungsgemäßen Zustand wieder zu übergeben.

Haftung:

1. Die Gemeinde überlässt dem Benutzer die gemeindlichen Einrichtungen und die vorhandenen Geräte. Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

2. Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

3. Der Benutzer hat vor Erteilung der Zulassung nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch Freistellungsansprüche gedeckt sind.

Die Übergabe erfolgt am: um Uhr an den Antragsteller.

Die Übergabe erfolgt am: um Uhr an den Beauftragten der Gemeinde.

Loitsche-Heinrichsberg, den

.....

Der Gemeinderat beschließt mit der oben genannten Änderung wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung und Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichsberg der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

**zu 6 Neubau straßenbegleitender Radweg Loitsche-Rogätz, Bauträgervertrag
Vorlage: BV-LH/445/2015**

Herr Meseberg gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.
Herr Funke teilt mit, dass die UWG Fraktion nicht dafür stimmt, wenn das Planungsbüro WSTC die Maßnahme zur Bauüberwachung erhält.
Der Gemeinderat diskutiert über ein anderes Planungsbüro zur Bauüberwachung der Maßnahme seitens der Gemeinde.

Festlegung:

Im Entwurf zur Vereinbarung über den Bau des Radweges an der L44 Rogätz – Loitsche soll unter Punkt 3.1 (3) ein anderes Planungsbüro zur Bauüberwachung beauftragt werden.

Herr Gubener spricht nochmals im Auftrag der UWG Fraktion das Rotationsprinzip bei den Planungsbüros an. Herr Meseberg erklärt die Vorgehensweise zu diesen Punkt.

Der Gemeinderat kommt mit der oben genannten Änderung zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag (mit der vorgenannten Änderung) zur Übernahme der Bauträgerschaft für den straßenbegleitenden Radweg Loitsche-Rogätz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt war folgender Gemeinderat von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Frau Marlies Schorgel

zu 7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Frau Seidewitz gibt die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2015 bekannt:

Mitteilung zum Beschluss über die 1.Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg (1.Änd.wiederkehrende Straßenausbaubeitragsatzung - 1. ÄndWKABS2015) BV-LH/422/2015 vom 26.08.2015
Vorlage: MV-LH/435/2015

- zu 6 Beschluss über die Beitragsatzsatzung für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für das Investitionsjahr 2011 der Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg im Abrechnungsgebiet Ortschaft Loitsche (Vorlage vorhanden)
Vorlage: BV-LH/423/2015

Frau Seidewitz bittet um Änderung des Satzungsentwurfes wie folgt:

Festlegung

§1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für Investitionsmaßnahmen vom **01.01.2011** bis zum 31.12.2011 in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, Abrechnungseinheit Loitsche, Baumaßnahme Magdeburger Straße wird gemäß Satzung über die wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg vom 09.12.2013, auf 0,19087 Euro je Quadratmeter der maßgebenden Grundstücksfläche (Beitragsfläche) festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag Ihrer Bekanntmachung **in Kraft**.

Loitsche-Heinrichsberg, den **05.10.2015**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf mit der o.g. Änderungen der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Loitsche – Heinrichsberg Abrechnungsgebiet Loitsche (Beitragsatzsatzung 2011), als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 7 Beschluss über das Bauprogramm wiederkehrende Beiträge Abrechnungseinheit Loitsche 2016-2020
Vorlage: BV-LH/427/2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das durch die Muting GmbH Magdeburg bis zur Leistungsphase 3 und dann durch die WSTC GmbH Magdeburg fortführend erarbeitete Bauprogramm zum beitragsfähigen Straßenbau für die Abrechnungseinheit Loitsche 2016-2020: a) Straßenbau Friedrichstraße und b) Bau Parkplatz Triftstraße. (*Prüfung Bauamt Antrag Detlef Lamprecht*) Übersichtsplan und Regelquerschnitt für die Fried-

richstraße sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Ebenso Variante 1 und 2 als Gestaltungsvorschläge für die Parkflächen in der Triftstraße. Die komplette Entwurfs- und Genehmigungsplanung (ausschließlich für die Friedrichstraße) kann im Bauamt eingesehen werden.

Die Priorität zur Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben und der Zeitrahmen ihrer Realisierung insgesamt, werden nach Vorberatung im Bauausschuss und endgültiger Festlegung durch den Gemeinderat, als Festlegung in der Sitzungsniederschrift dokumentiert. Diese Festlegungen dienen sowohl der WSTC GmbH, als auch der Verwaltung als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Durchführung der erforderlichen Anliegerinformation nach § 6 d Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KAG LSA) und der Umsetzung dieser Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

zu 8 Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Loitsche – Heinrichsberg Abrechnungseinheit - Loitsche nach Mehrjahresprogramm 2016-2020
Vorlage: BV-LH/426/2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Loitsche – Heinrichsberg Abrechnungseinheit – Loitsche (Beitragssatzsatzung AE Loitsche) für die Jahre 2016 bis 2020, als Satzung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Beschluss über das Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Schmiedeweg, OT Heinrichsberg (Vorlage vorhanden)
Vorlage: BV-LH/430/2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das durch die WSTC GmbH erarbeitete Bauprogramm vom 06.07.2015, zur Straßenbaumaßnahme Schmiedeweg, welches als Anlagen dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Beschlussfassung über den Satzungsentwurf zur Gründung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Börde
Vorlage: BV-LH/433/2015

Frau Schorgel merkt an, wenn die Einnahmen und Finanzmittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Zweckverband eine Umlage beschließen. Die Beschlussvorlage wird vorerst zurückgestellt.

zu 11 Vertrag zur Bildung der LEADER Arbeitsgemeinschaft Colbitz-Letzlinger-Heide (LAG CLH)
Vorlage: BV-LH/440/2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Loitsche Heinrichsberg zu der für den Förderzeitraum LEADER 2014-2020 neu zu bildenden LEADER-Arbeitsgemeinschaft Colbitz-Letzlinger-Heide (LAG CLH). Der beigefügte Vertragsentwurf wird gebilligt.

Als Vertreter in die Mitgliederversammlung wird die Bürgemeisterin Bettina Seidewitz entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

zu 12 Projektliste LEADER-Förderung 2014-2020
Vorlage: BV-LH/439/2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Starterprojekt für die LEADER-Förderung 2014-2020 die Maßnahmen

1. Lückenschluss Radwegenetz zwischen dem Radweg L44 Loitsche-Rogätz und der K1175 Zielitz-Farsleben-Wolmirstedt als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Zielitz und
 2. Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung für die Ortschaften Heinrichsberg, Loitsche und Ramstedt
- bei der LAG Colbitz-Letzlinger-Heide als Starterprojekte für das Jahr 2016 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Herr Meseberg erklärt zu diesem Projekt die Mitglieder - Stimmenanteile der Verbandsgemeinde mit seinen Mitgliedsgemeinden in der LAG Colbitz-Letzlinger-Heide.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Herr Detlef Lamprecht erkundigt sich nach den Parkplätzen und seinen Grundstückskaufantrag in der Triftstraße.
Hierzu gibt die Bürgermeisterin Erläuterungen und beantwortet die Fragen.

zu 9 Anfragen und Anregungen

Frau Seidewitz informiert über die E-Mail vom LHW zur Hochwasserschutzanlage Ortslage Loitsche und den 3 Varianten.
Es soll dazu eine Info seitens des LHW im Gemeinderat im ersten Quartal 2016 geben.

Herr Funke übergibt eine Anfrage der UWG Fraktion.

Festlegung:

„UWG-Anfrage 04/2015 an die Bürgermeisterin/Verwaltung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Themen:1.- Reparatur der Stendaler Str. und entsprechender Teilbereiche der Bahnhofsstraße und der Magdeburger Str.

2.-Bearbeitungsstand — Heinrichsberger Str. im Ortsteil Loitsche
Situation zum Thema 1: Mit unserem Antrag 01/2015 vom 10.03.2015 haben wir auf den unbefriedigenden Zustand der Straßen hingewiesen. Ein Teilabschnitt wurde 2015 saniert.

Anfragen:

1. Welche Mittel für die Reparatur dieser Straßen werden in die HHS 2016 aufgenommen?
2. Welche Abschnitte sollen 2016 repariert werden?

Situation zum Thema 2: Infolge des UWG-Protestes auf der Ratssitzung 08/2015 wurden durch die WSTC GmbH die tatsächlichen Schäden des Juni-Hochwassers 2013 aufgenommen und der Bearbeitungsauftrag unter Einbeziehung von Fördermitteln erteilt.

Anfragen:

1. Ist der Fördermittelantrag gestellt?
2. Liegt ein Bewilligungsbescheid vor? Wenn ja, welche Zuwendungshöhe ist angegeben?
3. Wann soll die Maßnahme realisiert werden?“

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es gibt keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil.

zu 14 Schließung der Sitzung

Frau Seidewitz bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr

Bettina Roggisch

Yvonne Andersson

f.d.Richtigkeit